

Streitpunkt

Eine Erwerbsversicherung für alle

Die Sozialversicherungen sind in der Schweiz aufgesplittert und konkurrenzieren sich gegenseitig. Der Verein Denknetz Schweiz schlägt deshalb die Einführung einer allgemeinen Erwerbsversicherung AEV vor, die das System vereinheitlichen und Lücken schliessen soll.

PRO



Otto Piller ist Physiker und ehemaliger Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen

AEV ist klar und effizient

Die wichtigen Sozialwerke wurden in der Schweiz isoliert voneinander geschaffen. Die jeweiligen Beschlüsse entstanden durch viele Kompromisse und ohne Gesamtkonzept. Die Lohnprozente werden bei der AHV beispielsweise auf die gesamte Lohnsumme erhoben. Bei der Arbeitslosenversicherung gibt es eine Lohnobergrenze, und bei der Krankenversicherung werden gar die unsozialen Kopfprämien erhoben. Wie bei der Finanzierung gibt es auch auf der Leistungsseite sehr unterschiedliche Regelungen.

Der unkoordinierte Aufbau unserer Sozialwerke führt zu einem System, das nur noch von Spezialisten verstanden wird. Weil kaum je eine Gesamtschau erstellt wurde, entstanden durch den gesellschaftlichen Wandel zu spät erkannte Lücken im sozialen Netz. Besonders ins Gewicht fallen das Fehlen einer echten Taggeldversicherung beim Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KVG) und die fehlenden Ergänzungsleistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter. Unsere Verfassung legt demgegenüber klar fest: «Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.»

Dieser Auftrag liesse sich wirkungsvoll erfüllen, wenn einerseits durch eine Versicherung alle Heilungskosten abgedeckt würden und andererseits eine einzige Erwerbsversicherung, also die vorgeschlagene AEV, die wirtschaftlichen Folgen der «Nichterwerbsmöglichkeit» absicherte. Mit deren Realisierung würde eine klare und effiziente Regelung geschaffen, und gleichzeitig würden auch die bestehenden Lücken im sozialen Netz geschlossen.

Ich hoffe, dass Politik und Verwaltung diesen Vorschlag seriös prüfen und möglichst bald die längst fällige grosse Reform unseres Sozialversicherungssystems anpacken. —

Literatur: www.panorama.ch > Zeitschrift

KONTRA



Katja Gentinetta ist stv. Direktorin beim Think Tank Avenir Suisse

Anti-Arbeitsprogramm statt umfassende Versicherung

Das Anliegen, die verästelten Sozialversicherungszweige zusammenzuführen, ist an sich lobenswert. Allerdings enthält die vorgeschlagene AEV ein gravierendes Problem, das bereits im Titel steckt: Es geht nicht um eine Versicherung gegen Erwerbsausfall, sondern um garantiertes Einkommen (auch wenn sich die Autoren davon abgrenzen). Kern der AEV ist das Recht auf «decent work», auf zumutbare Arbeit gemäss der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der die Autoren die Verpflichtung gegenüberstellen, gesellschaftlich nützliche Arbeit anzubieten bzw. zu leisten. Nur: Welche Erwerbsarbeit ist «zumutbar» und auch noch «gesellschaftlich nützlich»? Da «indecent work» gemäss ILO in der Schweiz rar sein dürfte, sind genaue Kriterien für einen rentenberechtigenden Erwerbsausfall umso wichtiger. Drei Beispiele aus der AEV: Wer seit fünf Jahren in der Schweiz wohnt – nicht gearbeitet hat! – hat Anrecht auf unbeschränktes Taggeld. Wer eine Zweit- oder Weiterbildung absolviert hat und keine Stelle findet, die den neu erworbenen Qualifikationen entspricht, erhält einen Erwerbssersatz, der auf «dem mutmasslich zu erzielenden Einkommen» basiert. Wer beim Übergang von Betreuungs- zu Erwerbsarbeit keine «decent work» findet, hat Anspruch auf Taggelder, die seinen Qualifikationen entsprechen. Mit anderen Worten: Wer fünf Jahre in der Schweiz wohnt, Kinder hat und eine Weiterbildung absolviert, für den ist gesorgt – unabhängig davon, ob er oder sie je gearbeitet hat.

Mit solchen Anreizen könnte sich dieser «umfassende soziale Lösungsansatz» als ein ziemlich effizientes Anti-Arbeitsprogramm entpuppen. Fragt sich nur, wer es finanzieren soll, wenn sich jeder auf «die Gesellschaft» verlassen kann und die (noch) Arbeitenden alle Last tragen. —